

Finanzierung publizistischer Inhalte



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Content, Vielfalt und
Finanzbedarf
Neue Herausforderungen für
die Sicherung von Pluralismus

Mit Unterstützung der



ProSiebenSat.1
Media SE

Bitte differenzieren ... (so nicht)



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Kofferradio mit UKW-Skala: Zwangsabschaltung vorerst abgewendet. (Quelle: imago)



Die drohende Zwangsabschaltung von UKW-Sendern des **MDR** und **NDR** scheint vorerst vom Tisch zu sein. Laut einem Bericht von "Radiowoche.de" haben sich die Sendernetzbetreiber Uplink und Divicon mit der Firma Media Broadcast geeinigt.

MEHR ZUM THEMA

- » Die Zukunft des Radios: Alle Fakten zum Digitalen Radio DAB+
- » Stiftung Warentest: Sendernetzbetreiber warnen Sie Ihrer Anlage das Streamen bei
- » **Privatsender: ProSiebenSat.1 will Rundfunkgebühr**

Die Sendernetzbetreiber Uplink und Divicon hätten eine Übergangsregelung von

Ausschreibung der LFK



PRESSEMITTEILUNG

LFK-PM 08/18

Regionalfernsehzweck

Interessierte Bewerber oder Bewerbergruppen können bis zum 8. Mai 2018 ihre Unterlagen einreichen. Die Zuweisung für das Gebiet ist mit einem sogenannten Must-Carry Status und mit einer Förderung durch die Landesmedienanstalt verbunden.

Die Ausschreibung 2019 endet, hat der Vorstand der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) die Ausschreibung entsprechender Übertragungskapazitäten beschlossen. Das regionale TV-Programm muss im Kabel die Interessen der Zuschauer in der Region berücksichtigen und die kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Ereignisse im gesamten Verbreitungsgebiet berücksichtigen. Die Region besteht aus den Stadt- und Landkreisen Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden, Enzkreis und Pforzheim.

Pressemitteilung der TLM



TLM fördert Thüringer B...
Insgesamt 965.000 Euro

Die Thüringer Landesmedienan...

Pressemittlung der MABB



Lokale Medieninhalte müssen Bürgerinnen und Bürger erreichen

mabb begrüßt Entscheidung des Brandenburger Landtags für die Förderung der Satelliten-Verbreitung von Lokalfernsehen

Berlin, 28. März 2018. Der Landtag des Landes Brandenburg hat im Rahmen eines Nachtragshaushaltsgesetzes beschlossen, die Verbreitung von Lokalfernsehen über Satellit zu fördern. In diesem Zusammenhang stellt der Landtag der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) Mittel zur Verfügung, um den Satellitenkanal *BB-MV-Lokal-TV* für Brandenburger Sender weiter zu betreiben. *BB-MV-Lokal-TV* ist ein Gemeinschaftskanal lokaler Programmveranstalter aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. „Die Entscheidung des Landtags für die Unterstützung von Lokal-TV ist aus unserer Sicht richtig und gut“, so mabb-Direktorin Dr. Anja Zimmer.

Finanzierung publizistischer Inhalte, Berlin, 9. April 2018

Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-sb.de

5

VSP-Präsident Jürg Bachmann zu No-Billag



Einrichtungen, die gemeinsam mit der SRG betrieben werden. VSP-Präsident Jürg Bachmann äußerte sich auf Facebook so:

Wissen sie, was sie anrichten? Seit der gestrigen SRF-Arena ist klar: Die No Billag-Initianten haben offensichtlich weder Kenntnisse über die Branche, noch scheint sie deren Zusammenhänge zu interessieren. Darum können sie auch die Wirkung ihrer Initiative nicht abschätzen. Argumente fehlen und sie kündigen bereits Schadensbegrenzung an: die Initiative werde dann schon nicht so schlimm umgesetzt! Das ist eine neue politische Argumentation, staatsbürgerlich unseriös und skandalös. Also: Ein Ja zu No Billag würde Informationsdienste wie die Schweizerische Depeschengentur, die Nutzungsforschung wie die Mediapulse, die Aus- und Weiterbildung von jungen Menschen, die in Zukunft gute Medienarbeit leisten wollen, und ihre Institutionen, wettbewerbssichernde Technologieförderung, ausgewiesene Urheberrechte und viel Weiteres sinnlos und unreparierbar beschädigen. Das alles scheinen die Initianten nicht zu wissen oder sie nehmen es in Kauf. No Billag ist keine Abstimmung über die SRG! Über ihre Dimension wird später zu reden sein. No Billag ist eine Abstimmung über unseren Medienplatz aus öffentlich-rechtlichen und privaten Medien, wie er in den letzten 35 Jahren erfolgreich, föderalistisch, schweizerisch aufgebaut wurde, sich bewährt hat und von der ganzen Bevölkerung getragen wird. Er darf nicht mutwillig zerstört werden. Darum setzt sich der Verband Schweizer Privatradios (VSP) gegen die No Billag-Initiative ein.

Finanzierung publizistischer Inhalte, Berlin, 9. April 2018

Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-sb.de

6

Nicht das Thema heute: Finanzierung der Anstalten



Medien / Dänemark / Deutschland / Rundfunk / Fernsehen / Radio / Gesellschaft

Dänemark schafft Rundfunkgebühr ab und setzt auf Steuern

Kopenhagen (dpa) - Dänemark schafft die Rundfunkgebühren ab und finanziert die öffentlich-rechtlichen Sender künftig über Steuern. Das Budget des dänischen Rundfunks (DR) soll zudem um ein Fünftel gekürzt werden. Durch die Neuregelung sparten letztlich alle Dänen Geld, erklärte Finanzminister Kristian Jensen am Freitag. Für die Rundfunkfinanzierung soll allerdings keine neue Steuer eingeführt, sondern der persönliche Steuerfreibetrag

Finanzierung publizistischer Inhalte, Berlin, 9. April 2018

Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-sb.de

7

Aufgabe des EMR als wissenschaftliches Institut



Rundfunkfreiheit:
Rolle des
Gesetzgebers bei der
Ausgestaltung



Privatfunk
Telemedien
(Presse)



Anstalten



Finanzierung publizistischer Inhalte, Berlin, 9. April 2018

Institut für Europäisches Medienrecht e.V. | www.emr-sb.de

8

Zu diskutieren ...



- Welche Inhalte wollen wir (finanzieren)?
- Was muss ein zugelassener Anbieter selbst leisten?
- Kann ein Anbieter zur Finanzierung Dritter herangezogen werden?
- Liegt die Grenze bei der Technikförderung?
- Verfassungsrecht
- Europarecht
- Welchen Rahmen hat die Politik und wie nutzt sie ihn?

Finanzierung publizistischer Inhalte



Möglichkeiten und Grenzen staatlich veranlasster Finanzierung von Medieninhalten

Prof. Dr. Mark D. Cole
Wissenschaftlicher Direktor des EMR
Professor für Medien- und
Telekommunikationsrecht
an der Universität Luxemburg, Fakultät für Rechts-,
Wirtschafts- und Finanzwissenschaften

Die Finanzierungsmodelle aus Sicht von Mediananbietern

Conrad Albert
Vorstandsvorsitzender/CEO, ProSiebenSat.1 Media SE

Valdo Lehari jr.
Verleger des Reutlinger General-Anzeigers

Dr. Susanne Pfab
ARD-Generalsekretärin, Berlin

Die Sichtweise von Regulierern und Politik auf unterschiedliche Modelle

Prof. Dr. Mark D. Cole
Wissenschaftlicher Direktor des EMR

Cornelia Holsten
DLM-Vorsitzende

Dr. Matthias Knothe
Leiter der Stabsstelle für Medienpolitik Staatskanzlei
Schleswig-Holstein

Marcel Regnotto
Sektionschef Medien, BAKOM Schweiz



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Franz-Mai-Straße 6
66121 Saarbrücken
Deutschland

Telefon +49/681/99275-11
Telefax +49/681/99275-12
Mail emr@emr-sb.de
Web europaeisches-medienrecht.de